Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-356 vom 21. März 2023

Aufnahme des Gebäudeensembles *Mittenza*, Hauptstrasse 2, Hauptstrasse 4 und 4a, Kirchplatz 3 und 3a in 4132 Muttenz in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

1. Erwägungen

Die in den späten 1960er Jahren erbaute Gebäudegruppe liegt im Zentrum des historischen Ortskerns von Muttenz, in unmittelbarer Nachbarschaft der mittelalterlichen Wehrkirche St. Arbogast. Das um einen Innenhof angeordnete Ensemble besteht aus dem Wohn- und Geschäftshaus Hauptstrasse 2, aus dem nördlich anschliessenden Hotel- und Restaurantgebäude mit Saalbau Hauptstrasse 4 und 4a sowie aus dem gegenüberliegenden, über den Kirchplatz erschlossenen Gemeindehaus, am Kirchplatz 3 und 3a gelegen. Der ursprünglich für das Hotel verwendete Name *Mittenza* soll im Folgenden für das gesamte Ensemble der fünf Bauten verwendet werden.

Beschreibung

Die Strassenräume im historischen Ortskern werden durch die traufständig zur Strasse hin orientierten, geschlossenen Zeilen der ehemaligen Bauern- und Bürgerhäuser geprägt. Auf die Wehrkirche hin weitet sich der Strassenraum zum Platz, an dem als erstes die ungeteilten hellen Fassadenflächen und die steilen Satteldächer des Gebäudeensembles *Mittenza* auffallen. Die einzelnen Kuben der Gebäude erscheinen gegen die Strasse hin eher unauffällig und fügen sich durch die unterschiedliche Setzung der Fassaden wie selbstverständlich in das Platzgefüge ein. Die grossen Volumina von Hotel, Saalbau und Gemeindehaus entwickeln sich gegen Osten von der Hauptstrasse weg.

Das lange und grosse Volumen von Hotel und Saalbau schliesst an der Hauptstrasse direkt an das Nachbarsgebäude an und bildet gleichsam den Abschluss gegen die Zeilenbebauung der Hauptstrasse. Gegen Süden entwickelt sich der Innenhof mit Brunnen, im Westen durch das Wohn- und Geschäftshaus, im Süden durch das Gemeindehaus eingefasst. Der Innenhof, leicht erhöht vom Strassenniveau, ist über offene und gedeckte Durchgänge von der Hauptstrasse und vom Kirchplatz zugänglich.

Alle drei Gebäudekomplexe entwickeln sich über einem unregelmässigen, polygonalen Grundriss, der sich auch im Aufriss widerspiegelt. Einige Fassaden werden durch tief eingeschnittene Fenster- und Loggiaöffnungen, durch modern interpretierte Lauben und Arkaden im Erdgeschoss skulptural gestaltet, andere Fassaden wirken durch ihre kaum durchbrochene Fläche mächtig und ruhig. Die weiss verputzten Fassadenflächen gehören zur unverwechselbaren Identität der Mittenza, zusammen mit den hohen Satteldächern mit Würge, die ohne Dachüberstand direkt in der Flucht der Fassade enden. An einigen Gebäudeecken wird die Dachfläche fast bis zum Bodenniveau hinuntergezogen und unterstreicht die Schönheit und die Mächtigkeit einer ungeteilten Dachfläche. Die hohen Giebelmauern werden hälftig für Belichtung und Aussenraum aufgebrochen. Traufseitig, unter dem auskragenden Dachrand, verlaufen die oft über die ganze Gebäudelänge gezogenen Fensterbänder. Die Fensteröffnungen werden mit Jalousieläden geschlossen, auf Fensterläden

wird konsequent verzichtet. Alle Fassadenöffnungen sind ohne Rahmung, oft diagonal geschnitten und treten tief zurück. So ordnen sie sich ganz der Fassadenfläche unter. Als einziger vorbestandener Altbau ist das 1942 erbaute Gemeindehaus in die Überbauung einbezogen worden. Während der Innenbau mit Raumaufteilung, Erschliessung und Ausstattung ungeschmälert erhalten wurde, sind die Fassaden analog der Neubauten gestaltet. Einzig die Setzung der Fenster und die vergitterten Fenster mit Sandsteinbrüstung im Sockelgeschoss dokumentieren den Altbau gegen aussen.

Die Erschliessung aller drei Gebäude respektive die Anbindung an die Strassenverläufe ist vielfältig ausgestaltet: Schmale offene Gässchen, Arkadengänge oder niedere gedeckte Durchgänge greifen die ländlichen ortsbaulichen Strukturen auf und leiten den Blick überraschend in weitere Räume.

Konstruktion und Materialisierung

Die Kellergeschosse der einzelnen Bauten sind aus Eisenbeton, das aufgehende Mauerwerk aus Backstein gefügt, die steilen Satteldächer aus Föhrenholz, bedeckt mit Tonziegeln. Die Fassaden sind mit einem feinkörnigen Verputz versehen, die sichtbaren Holzelemente sind dunkel gebeizt. Die Fensterbretter sind mit Marmorplatten verkleidet, gegen den Innenhof wurden die Gebäudesockel wohl nachträglich mit einem schmalen Metallband versehen.

Die grossen Dachräume wie die grosse Eingangshalle des Gemeindehauses oder der Saal sind alle stützungsfrei aus Holz konstruiert. Aufgrund der unregelmässigen Geometrie und der gestalterischen Vorgaben der Architekten mussten individuelle Lösungen für jeden Raum gefunden werden. Verleimte Stegträger, architektonisch gestaltete «Streben-Sträusse» und vorgespannte Holzkonstruktionen sind die Elemente, welche die Dachräume als wesentliches Gestaltungselement ermöglichten.

Gebäudeinneres

Die im Äussern vorgetragene gestalterische Grundhaltung wird auch im Gebäudeinnern weitergeführt. Die verputzten Wände sind weiss gestrichen, die Böden in den Erschliessungszonen und in den öffentlich zugänglichen Bereichen mit weissen Marmorplatten, diagonal angeordnet, belegt, in weiteren Bereichen ist Streifenparkett oder Spannteppich verlegt worden. Die flachen Decken sind weiss verputzt, die schrägen Dachflächen mit Holztäfelung versehen. In vielen Räumen ist das Dachgebälk sichtbar. In einzelnen Räumen sind die Stützen mit weit ausladenden Streben versehen, was dem jeweiligen Raum einen stark plastischen, eigenen Charakter gibt. Die Erschliessungszonen sind oft, wie beispielsweise im Gemeindehaus oder im Saalbau, sehr grosszügig dimensioniert. Alle Türblätter sind aus Föhrenholz, Treppengeländer und Lifttüren im Hotelgebäude sind hingegen dunkelgrün gestrichen.

Viele Gestaltungsdetails wie die marmornen Handläufe entlang der Wände, die marmornen Wandschirmständer, die kreisrunden Wandkleiderhaken, die Deckenleuchter im Hotelgebäude usw. zeugen von der konsequenten gestalterischen Grundhaltung der Architekten.

Die Innenräume des ehemaligen Gemeindehauses von 1942 sind mit ihrer Ausstattung unverändert übernommen worden. Die Bodensteinplatten, die gedrechselten Treppenstaketen, das Wandbild, die Zimmertüren, die Decken- und Wandtäfer, die Wandleuchter usw. sind alle bauzeitlich und erfüllen bis heute ihre Funktion.

Aussenräume

Der Innenhof ist wie die gesamte unmittelbare Umgebung mit Bogenpflästerung versehen. Die Brunnenanlage besteht aus einem rechteckigen Brunnentrog, der von verschiedenen stehenden

Dreieckelementen eingerahmt wird. Er *ist* aus örtlichem Kalkstein, die Oberfläche ist grob, aber regelmässig behauen. Der Innenhof wie auch die unmittelbare Umgebung der Gebäude wurden mit Kastanien und Lindenbäumen bepflanzt. An einzelnen Standorten befinden sich grosse, aus weissen Marmorplatten gefügte Pflanzkästen, mit immergrünen Stauden und Wechselflor bepflanzt. Zwischen den Bauten ist Rasen angesät, der wie ein Teppich bis an die Fassaden läuft.

Vor dem Hoteleingang befindet sich eine freistehende Wegweiser-Skulptur, welche der Tessiner Künstler Gianfredo Camesi (*1940) entworfen hat. Diese ist bereits mit RRB Nr. 1564 vom 14. Oktober 2003 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen worden.

Beschriftung / Kunst am Bau

Zum baukünstlerischen Anspruch der Architekten an ihr Schaffen gehört auch die hohe Bewertung einer Beschriftung und künstlerischen Gestaltung der Innenräume. Die Architekten beauftragten Gianfredo Camesi mit der Signaletik für alle Gebäude. Diese umfasst den Entwurf verschiedener Beschriftungsarten wie Schrifttafeln, Wegweiser, die Festlegung des Farbenkanons und vieles mehr. Die von Camesi verwendeten Buchstaben sind serifenlos, gerundet und auf Kleinbuchstaben reduziert. Die strenge Geometrie von Quadrat und Kreis geben das Gestaltungskonzept vor. Die Wegweiser innerhalb der Gebäude sind als grosse Kunstobjekte direkt auf die Mauer montiert. Aus Kreisscheibe, Dreieck, Balken zusammengesetzt, aus glänzend lackierten Metallteilen oder Plexiglas gefertigt, weisen sie den Besucherinnen und Besuchern in den Farben Gelb, Orange, Rot, Grün, Blau, Violett und Silber den Weg.

Baugeschichte

1955 macht sich die aufstrebende Vorortsgemeinde Gedanken über den Ausbau der Gemeindeverwaltung und über den Bau eines neuen Veranstaltungssaales.

Als Standort des neuen Zentrums werden Grundstücke in unmittelbarer Nähe der mittelalterlichen Wehrkirche ausgewählt. Für den Neubau müssen mehrere bestehende Gebäude abgebrochen werden, so der alte Gemeinde-Vereinssaal, ein Bauernhaus und das Restaurant Bären mit dem Gesellschaftssaal. Nur das 1942 erbaute Gemeindehaus soll erhalten und in die Überbauung integriert werden.

Die Gemeinde schreibt 1960 einen offenen Wettbewerb aus. Im November 1961 wird das erstprämierte Projekt «Heustock» der Architekten Rolf Keller (1930-1993) und Fritz Schwarz (*1930) mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Im Frühjahr 1964 genehmigt die Gemeindeversammlung das überarbeitete Bauprojekt und den erforderlichen Baukredit von 10 Millionen Franken.

Im Juni 1965 beginnt die 1. Bauetappe, im Januar 1967 kann die Gemeindeverwaltung in die neuen Räume einziehen. Im Juni 1968 erfolgt die 2. Etappe, im November 1970 wird die offizielle Eröffnung der *Mittenza* gefeiert.

Der weisse, konsequent moderne Neubau wird in Fachkreisen sehr kontrovers diskutiert und erhält schweizweite Aufmerksamkeit. Alfred Wyss, der spätere Basler Denkmalpfleger, und der Bündner Architekt Peter Zumthor gehören zu den prominenten Kritikern, welche die fehlende Eingliederung der Neubauten in die gewachsene Dorfstruktur reklamieren. Der zuständige Baselbieter Denkmalpfleger, der erst 1969 als erster kantonaler Denkmalpfleger sein Amt aufnimmt, äussert sich eher zurückhaltend positiv. Einige Gestaltungselemente wie die hälftige Verglasung der Giebelfassade oder die rahmenlosen Fensteröffnungen werden bei zahlreichen Neu- und Umbauten als zeitgemässe Grundhaltung aufgenommen und weitergeführt. So entsteht eine neue Tradition bei Bauten

in historischen Ortskernen. Von der Bevölkerung ist die *Mittenza* rasch und gut angenommen worden.

Seit der Fertigstellung sind keine grossen baulichen Veränderungen vorgenommen worden: 1994 wurden die Hotelzimmer und das Restaurant umgebaut, 1998 diverse Dachausbauten realisiert und 2003 folgten weitere, aufgrund von Nutzungsänderungen notwendige Umbauten im Verkaufsladen und in der Eingangshalle der Verwaltung. Seit einigen Jahren ist das Hotelgebäude geschlossen und der Restaurantbetrieb eingestellt. Die Räumlichkeiten werden über temporäre Zwischennutzungen genutzt.

Die Architekten

Rolf Keller (1930-1993) studierte Architektur an der ETH Zürich bei Hans Hofmann und absolvierte u.a. ein Praktikum beim Tessiner Architekten Valerio Olgiati, der neben Le Corbusier zu seinen wichtigsten Anregern gehörte. 1960 gründete er in Zürich ein eigenes Architekturbüro. Keller war eines der Gründungsmitglieder der Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau, die sich in den 1960er und 1970er gegen die Zerstörung der Stadt durch Verkehrsbauten engagierte. Im Heimatschutz setzte sich Keller für die Erhaltung der ererbten Bausubstanz ein und vertrat früh schon die Forderung nach der Ablesbarkeit von alt und neu. Aufsehen erregte über die Fachwelt hinaus sein Buch «Bauen als Umweltzerstörung» (Zürich 1973), ein Manifest gegen die «Verhässlichung» der Städte. Sein Thema war die «Lebensqualität». Mit der Siedlung Seldwyla in Zumikon bei Zürich (1975-1980) verwirklichte Keller mit Engagement und Hartnäckigkeit seine Vorstellungen von Heimat und Individualität im Rahmen eines vom Architekten vorbestimmten Formenkanons. Mit der Siedlung Chriesmatt in Dübendorf (1980-1983) entwickelter er nochmals eine Antwort auf die Frage des gemeinsamen Lebens in der Siedlung. Keller wurde mit seiner gesellschafts- und architekturkritischen Haltung über die Landesgrenzen hinaus bekannt und konnte u.a. in Deutschland mehrere Stadtteile entwerfen und realisieren.

Fritz Schwarz (*1930) studierte ebenfalls bei Hans Hofmann an der ETH Zürich Architektur und gründete 1955 ein eigenes Büro in Zürich. Nach Reisen nach Mexiko und in die USA und arbeitete er in Boston und New York in Architekturbüros. Schwarz amtierte als Sekretär der Arbeitsgemeinschaft für Städtebau, seit 1995 führt er zusammen mit seinem Sohn Luca das Architekturbüro Schwarz und Schwarz in Zürich. Schwarz hatte verschiedene Gastprofessuren an der ETH Zürich, in Blacksburg und Ahmedabad inne. Sein umfangreiches architektonisches Werk umfasst Einfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser, Sport- und Freizeitanlagen wie die Sport- und Schwimmhalle Urdorf von 1973, daneben der Kirchenneubau in Bülach (1963-1970) und zusammen mit Rolf Keller die Mittenza, die Siedlung Seldwyla in Zumikon sowie das Runddorf in Benglen ZH 1982.

2. Würdigung

Im Vorwort der Broschüre anlässlich der Einweihung der *Mittenza* äusserte der damalige Gemeindepräsident Fritz Brunner den Wunsch: «Mögen wir mit der Lösung der schwierigen Aufgabe auch die Zustimmung derer finden, die nach uns kommen werden. Möge heute und in Zukunft der Segen des Höchsten über diesem neugeschaffenen Gemeindezentrum liegen». Nach einem halben Jahrhundert hat sich sowohl in den Fachkreisen wie auch in der Bevölkerung, respektive beim jetzigen Gemeinderat das Wissen und die Überzeugung gefestigt, dass die *Mittenza* als ein bedeutendes Kulturdenkmal seinen Platz in der schweizerischen Architekturgeschichte bekommen hat und in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen werden soll.

Die Zürcher Architekten Rolf Keller und Fritz Schwarz setzten mit dem Gemeindezentrum ein Zeichen für die rücksichtsvolle Eingliederung von Neubauten in eine historische Umgebung. Die *Mittenza* ist wohl eines der frühesten Beispiele der Postmoderne in der Schweiz, mit dem die Kritik an der orthodoxen Moderne mit einer Überbauung umgesetzt worden ist. Den Architekten gelang mit diesem Entwurf die Balance zwischen traditioneller ländlicher Baukultur und konsequent moderner

Weiterentwicklung typischer Bauteile, welche eine zeitgemässe Nutzung zulassen. Obwohl die Volumina der einzelnen Gebäude mächtig sind, treten sie dank einer sorgfältigen Setzung im Raum keineswegs dominant in Erscheinung. Mit der konsequenten Behandlung der «grossen Dächer» als geschlossene Flächen machen die Architekten deutlich, welch hohe Bedeutung sie der Dachlandschaft in den Baselbieter Dörfern zuweisen. In ihren Ausführungen zum Projekt nimmt die Ausnutzung der hohen Dachräume einen grossen Stellenwert ein. Die entwickelte Lösung, die Belichtung der Dachräume über eine grosszügige Verglasung der Giebel und der Dachfüsse sowie über die Bandfenster unterhalb der Dachtraufe zu erreichen, wird wegweisend für das Bauen in historischen Ortskernen und behält seine Gültigkeit bis heute. Die skulpturale Grundhaltung, welche durch die polygonalen Grundrisse und die Fassadengestaltung im Äussern sowie durch die dynamische Raumaufteilung und Materialverwendung im Innern zum Ausdruck kommt, wirkt stilbildend und wird zum Erkennungszeichen einer neuen Dorfarchitektur in der Region. Die Vielfalt in der Gestaltung der Volumina und der Zwischenräume und das Aufgreifen traditioneller Elemente bekommen eine erzählerische Qualität, welche die Besucherin und den Besucher sogleich ansprechen. Sie schaffen gleichzeitig eine Verbindlichkeit und eine Vertrautheit mit dem Gebauten, die wesentlich zur raschen Akzeptanz der *Mittenza* am Ort und in der Bevölkerung beitragen.

Von grosser Bedeutung ist auch die konsequente Durchgestaltung aller Räume mit einer grossen Sorgfalt in Form und Ausführung. Der Beizug eines Künstlers für die Schaffung der Signaletik verleiht den Gebäuden einen unverwechselbaren, zeittypischen Charakter. So ist auch mit der Umgebungsgestaltung ein Gesamtkunstwerk von hoher architekturhistorischer, ortsbaulicher, künstlerischer und bautechnischer Bedeutung entstanden.

Die DHK hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2016 beschlossen, beim Regierungsrat die Aufnahme des Gebäudeensembles Mittenza in Muttenz in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu beantragen und es so für zukünftige Generationen zu erhalten. Die Eigentümerin, die Einwohnergemeinde Muttenz, hat der Unterschutzstellung am 21. November 2016 schriftlich zugestimmt.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☒	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		auf Verlangen des Gemeinderats (Schreiben vom 10.02.2023)

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

36 /BUD

Aufnahme des Gebäudeensembles Mittenza, Hauptstrasse 2, Hauptstrasse 4 und 4a, Kirchplatz 3 und 3a in 4132 Muttenz in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft
Keine Kommunikation gemäss IDG; Kommunikation erfolgt später im Zusammenhang mit einer Veranstaltung von Gemeinde und Denkmalpflege.

4. Beschluss

://: 1. Das Gebäudeensemble Mittenza in Muttenz, gelegen auf der Parzelle 152, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

Geschäfts- und Wohnhaus Hauptstrasse 2

Hotel-Restaurantgebäude Mittenza Hauptstrasse 4 mit Saalbau Hauptstrasse 4a

Gemeindehaus Kirchgasse 3 und Kirchgasse 3a

Die Aussenanlage mit Pflästerung und Brunnenanlage

2. Bauliche Veränderungen am Äussern, im Innern und in den Aussenanlagen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 kann der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen gewähren.
4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides angerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig

Verteiler, Versand durch ARP:
- BUD, GSK-REA
- Zivilrechtsverwaltung, Grundbuchamt, 4144 Arlesheim (grundbuchamt@bl.ch) nach Rechtskraft

Verteiler per Einschreiben:
- Einwohnergemeinde Muttenz, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz

Verteiler:
- Landeskanzlei
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Kantonsarchäologie (archaeologie@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

Bau- und Umweltschutzdirektion BL
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig: 10. 5. 23